

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung der Mittbachgruppe vom 01. März 2012.**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der WZV der Mittbachgruppe folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1  
Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe (BGS - WAS) vom 01. März 2012 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 in § 9 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 1,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

**§ 2  
Inkrafttreten**

1) Diese Satzung tritt zum 16. November 2013 in Kraft.

Maitenbeth, den 25.06.2013  
WZV der Mittbachgruppe

Sebastian Schart  
1. Vorsitzender